Studienordnung für den Master-Studiengang
Betriebswirtschaft
der Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design

Vom 25.05.2007

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 17.05.2013 (Die Änderung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Sommersemester 2014 für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Wismar eingeschrieben wurden.)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
§ 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Zeiten
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studienbeginn
§ 6 Gliederung des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Lehr- und Lernformen
§ 9 Exkursionen
§ 10 Studiengangswechsel
§ 11 Abschlussnote
§ 12 Studienberatung
§ 13 Übergangsbestimmungen
§ 14 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

§ 1
Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft das Studium für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Studienordnung dient zur Information und Beratung der Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebotes durch die Fakultät.

(3) Der Studienplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Studienordnung.

(4) Die Studienordnung dient der Anwendung der Gesetze und der Gestaltung des Studiums auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frau und Mann. Soweit die folgenden Vorschriften geschlechtsspezifische Wortformen verwenden, gelten diese gleichermaßen für beide Geschlechter.

§ 2
Ziele des Studiums, Inhalte und Zeiten

(1) Ziel des Studiums in den Master-Studiengängen ist der Studienabschluss mit dem akademischen Grad Master. Das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaft schließt mit dem Grad „Master of Arts“ (M. A.) ab.

(2) Die Hochschule Wismar vermittelt durch das Masterstudium die Zusammenhänge des studieren Faches, die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Vermittlung der Methodik des Faches und von theoretisch-analytischen Fähigkeiten gerichtet. Das Studium ist ferner auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung gerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden die Zusammenhänge des Faches überblicken und in der Lage sein, selbständig auf komplexe Probleme zum Kontext zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in einem sozialen Umfeld zu realisieren.

§ 3
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium Betriebswirtschaft ist der erste berufsqualifizierende Studienabschluss „Bachelor“ oder „Diplom-Kaufmann/Kauffrau“ bzw. „Diplom-Kaufmann/Kauffrau (FH)“ in einem Studiengang Betriebswirtschaft oder in einem verwandten Studiengang einer nationalen oder internationalen Hochschule in einem Umfang von 210 Credits nach ECTS. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre im Master-Studiengang Betriebswirtschaft soll in der Regel nur zugelassen werden, wer den ersten Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser erlangt hat. Wird diese Gesamtnote nicht erreicht, müssen mindestens zwei betriebswirtschaftliche Module oder die Abschlussarbeit mit einer Modulnote von 2,0 oder besser bestanden worden sein. Eine einschlägige Berufspraxis kann die Gesamtnote ebenfalls verbessern. Wird eine mindestens einjährige Berufspraxis (in Vollzeit oder äquivalent ausgeübte Berufstätigkeit) durch beglaubigte Kopie nachgewiesen, so führt dies zu einer Verbesserung der Durchschnittsnote des ersten akademischen Abschlusses um 0,1. Gleiches gilt für die Führung eines mindestens einjährigen Betriebes eines selbst gegründeten Unternehmens nach Erwerb des Bachelor-Abschlusses. Über die Anrechenbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Gesamtnote auf 3,3 oder schlechter lautet.

(2) Studierende mit einem sechssemestrigen „Bachelor“-Studienabschluss mit insgesamt 180 Credits nach ECTS von einer nationalen oder internationalen Hochschule müssen bis zum Beginn der Master-Thesis Module im Umfang von 30 Credits nach ECTS aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaft ableisten. Die Entscheidung über die zu absolvierenden Module des Studierenden trifft der Prüfungsausschuss in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen.

(3) Darüber hinausgehende Anrechnungen von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind möglich. Über die Anrechenbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Prüfungen und die Bearbeitung der Master-Thesis.

§ 5
Studienbeginn

Der Zeitpunkt des Studiums ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung. Die Immatrikulation von Studienanfängern erfolgt grundsätzlich zum Sommersemester.

§ 6
Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, deren erfolgreicher Abschluss durch eine Modulprüfung dokumentiert wird. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits gemäß dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS). Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft.

(2) Module können zur gemeinsamen Veranstaltung zusammengefasst werden. Darüber entscheidet der jeweilig zuständige Prüfungsausschuss. Zusammengelegte Module können nur gemeinsam belegt werden.

(3) Die Zahl der Semesterwochenstunden, die einzelnen Module sowie die Art der Lehrveranstaltungen je Semester sind dem Studienplan – Anlage 1 – zu entnehmen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 15 Wochen.

(5) Ein Semester soll nach Möglichkeit an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, mit denen die Hochschule Wismar Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

§ 7
Inhalt des Studiums

(1) Das Lehrangebot im Master-Studiengang Betriebswirtschaft umfasst die in der Anlage 1 zu dieser Studienordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft näher beschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

(2) Die Studierenden wählen im ersten Semester einen Studienschwerpunkt gemäß ihren individuellen Neigungen. Die Studienschwerpunkte sind:

- Controlling,
- Finanzierung,
- Marketing und Vertrieb,
- Personal und Organisation.

(3) Jedem Schwerpunkt sind 5 Module in einem Umfang von 32 Credits zugeordnet.

(4) Die Module der jeweiligen Schwerpunkte sind nachfolgend geregelt.

Schwerpunkt Controlling:
Modul C 1 Strategisches Controlling
Modul C 2 Internationales Controlling
Modul C 3 Hauptseminar Controlling
Modul MC Marketingcontrolling“ oder wahlweise Modul PC Personalcontrolling
Modul FC Finanzcontrolling“

Schwerpunkt Finanzierung:
Modul F 1 Corporate Finance
Modul F 2 Internationales Finanzmanagement
Modul F 3 Beteiligungsfinanzierung/Betriebliche Finanzierungsmixplanung
Modul F 4 Hauptseminar Finanzierung
Modul FC Finanzcontrolling

Schwerpunkt Marketing und Vertrieb:
Modul M 1 Internationales Marketing
Modul M 2 Lebensstil und Konsumverhalten
Modul M 3 Hauptseminar Marketing und Vertrieb
Modul MC Marketingcontrolling
Modul PM Personalmarketing

Schwerpunkt Personal und Organisation:
Modul P 1 Personalführung
Modul P 2 Veränderungsmanagement
Modul P 3 Hauptseminar Personal und Organisation
Modul PC Personalcontrolling
Modul PM Personalmarketing

(5) Die Wahlfächer in den Modulen WM 1 und WM 2 können aus dem gesamten Angebot der Hochschule im Master-Bereich frei gewählt werden, soweit sie nicht bereits im bisherigen Studienverlauf belegt bzw. anerkannt wurden.

(6) Im Zuge der Internationalisierung der Studiengänge können Module in englischer Sprache angeboten werden.

§ 8
Lehr und Lernformen

(1) Lehrveranstaltungen sind

- Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesung,
- Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesung und Seminare,
- Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen, ggf. mit Referaten der Teilnehmer,
- Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung,
- Praktikum: Praktische Ausbildung in einem Unternehmen,
- Exkursion: Studienfahrt zu Firmen, Institutionen, Messen etc.
- Laborpraktikum
- Planspiele: Praktische Anwendung theoretischer Kenntnisse

(2) Aus welchen dieser Veranstaltungsformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist im Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

(3) Lehrveranstaltungen können auch in Blockveranstaltungen durchgeführt werden.

§ 9
Exkursionen

(1) In das Studium sind Fachexkursionen als fachwissenschaftliche Veranstaltungen integriert, die als eigenständige Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschule angeboten werden.

Lehrgebiet	Modul	Sem.	Ziel	Tage
Beteiligungsfinanzierung/ Betriebliche Finanzierungsmixplanung	F 3	2.	Unternehmen	2
Internationales Controlling	C 2	2.	Unternehmen	2
Globalisierung der Wirtschaft	PM 5	2.	EU-Institutionen	1 - 3
Strategisches Management	PM 4	2.	Messen/Unternehmen/ Kongresse	2
Hauptseminar	C 3/F 4/ M 3/P 3	3.	Unternehmen	2

(2) Die Teilnahme an - durchgeführten - Exkursionen ist Voraussetzung für die Gewährung der für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Credits.

§ 10
Studiengangswechsel

(1) Der Wechsel vom Diplomstudiengang zum Master-Studiengang ist unter Anerkennung vergleichbarer Studienleistungen möglich. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Vergleichbare Module oder der Teile aus einem Diplomstudiengang, Bachelor-Studiengang oder Master-Studiengang der Hochschule Wismar oder vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen werden anerkannt. Die Vergleichbarkeit stellt der jeweilige Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Fachvertretern fest.

§ 11
Abschlussnote

Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 - 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note entsprechend der folgenden ECTS-Bewertungsskala auszuweisen:

A – die Besten 10 %,
B – die Nächsten 25 %,
C – die Nächsten 30 %,
D – die Nächsten 25 %,
E – die Nächsten 10 %.

§ 12
Studienberatung

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen weiterbildenden Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der zuständigen Fakultät durchgeführt. Die Studienfachberatung soll insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studienplatzwechsel in Anspruch genommen werden.

§ 13
(Übergangsbestimmungen)

§ 14
(In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten)

Anlage 1 Studienplan

Nr.	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe
		SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	CR
	Schwerpunkt Controlling							
C 1	Strategisches Controlling	4 (SU)	6					6
C 2	Internationales Controlling			4 (SU)	6			6
C 3	Hauptseminar Controlling					4 (SU)	8	8
	Schwerpunkt Finanzierung							
F 1	Corporate Finance	4 (SU)	6					6
F 2	Internationales Finanzmanagement			4 (2 V, 1 SU, 1 Ü)	6			6
F 3	Beteiligungsfinanzierung/Betriebliche Finanzierungsmixplanung			4 (2 V, 2 Ü)	6			6
F 4	Hauptseminar Finanzierung					4 (2 S, 2 Ü)	8	8
	Schwerpunkt Marketing und Vertrieb							
M 1	Internationales Marketing	4 (SU)	6					6
M 2	Lebensstil und Konsumverhalten			4 (SU)	6			6
M 3	Hauptseminar Marketing und Vertrieb					4 (SU)	8	8
	Schwerpunkt Personal und Organisation							
P 1	Personalführung	4 (2 V, 1 SU, 1Ü)	6					6
P 2	Veränderungsmanagement			4 (2 V, 1 SU, 1 Ü)	6			6
P 3	Hauptseminar Personal und Organisation					4 (2 SU, 2 Ü)	8	8
FC	Finanzcontrolling	4 (2 V, 2 Ü)	6					6
MC	Marketingcontrolling			4 (SU)	6			6
PC	Personalcontrolling			4 (SU)	6			6
PM	Personalmarketing	4 (SU)	6					6
PM 1	Wirtschaftsethik	2 (Ü)	3					3
PM 2	Wissenschaftstheorie	2 (V/Ü)	3					3
PM 3	Empirische Wirtschaftsforschung	4 (SU)	6					6
PM 4	Strategisches Management			4 (SU)	6			6
PM 5	Globalisierung der Wirtschaft			4 (V/Ü)	6			6
WM 1	Wahlmodul 1	4	6					6
WM 2	Wahlmodul 2			4	6			6
PM 6	**Master-Thesis und Kolloquium**						22	22
	Summe CR		**30**		**30**		**30**	**90**

Erläuterungen:
Nach dem ECTS-System sind pro Semester 30 Credits (CR) vorzusehen. Die sich daraus ergebende worklod wurde eingehalten.
Dass pro Semester mehr als 30 Credits vergeben werden, liegt an der Gestaltung der zu wählenden Schwerpunkte.

Abkürzungen:
CR = Credit Points
C 1 - C 3 = Pflichtmodule im Schwerpunkt Controlling
F 1 - F 4 = Pflichtmodule im Schwerpunkt Finanzierung
M 1 - M 3 = Pflichtmodule im Schwerpunkt Marketing und Vertrieb
P 1 - P 3 = Pflichtmodule im Schwerpunkt Personal und Organisation
FC = Pflichtmodul für die Schwerpunkte Controlling und Finanzierung
MC = Pflichtmodul für die Schwerpunkte Controlling und Marketing und Vertrieb
PM = Pflichtmodul für die Schwerpunkte Personal und Organisation und Marketing und Vertrieb

PC = Pflichtmodul für die Schwerpunkte Controlling und Personal und Organisation
PM 1 - PM 5 = Pflichtmodule
WM 1 - WM 2 = Wahlmodule
SWS = Semesterwochenstunden
V = Vorlesung
Ü = Übung
S = Seminar
SU = Seminaristischer Unterricht
L = Labor

Die Studierenden wählen im ersten Semester gemäß ihren individuellen Neigungen einen Studienschwerpunkt. Mit dem gewählten Schwerpunkt vertiefen sich die Studierenden in Teildisziplinen der Betriebswirtschaft.
Zu den Schwerpunkten zählen Controlling, Finanzierung, Marketing und Vertrieb sowie Personal und Organisation. Jeder Schwerpunkt besteht aus fünf Modulen in einem Umfang von 32 Credits.

Schwerpunkt Controlling:
- Modul C 1 Strategisches Controlling
- Modul C 2 Internationales Controlling
- Modul C 3 Hauptseminar Controlling
- Modul MC Marketingcontrolling oder wahlweise Modul PC Personalcontrolling
- Modul FC Finanzcontrolling

Schwerpunkt Finanzierung:
- Modul F 1 Corporate Finance
- Modul F 2 Internationales Finanzmanagement
- Modul F 3 Beteiligungsfinanzierung/Betriebliche Finanzierungsmixplanung
- Modul F 4 Hauptseminar Finanzierung
- Modul FC Finanzcontrolling

Schwerpunkt Marketing und Vertrieb:
- Modul M 1 Internationales Marketing
- Modul M 2 Lebensstil und Konsumverhalten
- Modul M 3 Hauptseminar Marketing und Vertrieb
- Modul MC Marketingcontrolling
- Modul PM Personalmarketing

Schwerpunkt Personal und Organisation:
- Modul P 1 Personalführung
- Modul P 2 Veränderungsmanagement
- Modul P 3 Hauptseminar Personal und Organisation
- Modul PC Personalcontrolling
- Modul PM Personalmarketing

Die Wahlfächer in den Modulen WM 1 und WM 2 bieten die Möglichkeit, dass Studienprogramm gemäß den individuellen Neigungen und Interessen der Studierenden zu gestalten. Die Studierenden können aus dem gesamten Angebot der Hochschule im Masterbereich Module frei wählen, soweit diese nicht bereits im bisherigen Studienverlauf belegt bzw. anerkannt wurden.